



Checkup: Screening auf Hepatitis

Inanspruchnahme ab dem 01.01.2024

LI28C097 / 02-2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrtes Praxisteam,

seit dem 01. Oktober 2021 hatten Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr laut der Richtlinie über die Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten (Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie) einmalig Anspruch auf ein Screening auf eine Hepatitis-B-Virusinfektion und einmalig auf ein Screening auf eine Hepatitis-C-Virusinfektion.

Ab dem 01. Januar 2024 muss dieses Checkup-Screening im Rahmen der Inanspruchnahme einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung erfolgen.

Beim Hepatitis B-Screening wird zunächst auf HBsAg untersucht, beim Hepatitis C-Screening werden HCV-Antikörper bestimmt (Material: Serum). Bei positivem Ergebnis soll anschließend eine HBV-DNA- beziehungsweise HCV-RNA-Bestimmung erfolgen. Da für die DNA- bzw. RNA-Bestimmungen EDTA-Blut besser geeignet ist, bitten wir Sie, eine **separate EDTA-Monovette** (zusätzlich zur Monovette für das Blutbild) einzusenden.

Die Anforderungen Hepatitis B- und C-Screening („Hepatitis B+C“), Hepatitis B-Screening („Hepatitis B“) bzw. Hepatitis-C-Screening („Hepatitis C“) finden Sie unter „Check-up“ auf unseren Anforderungsbelegen. Sollte Ihnen diese Version der Belege nicht zur Verfügung stehen, können diese kostenlos bei uns angefordert werden.

Vielen Dank.

Ihr Laborteam Greifswald